



12.05.2021

Landkreis Wesermarsch
Herrn Pauka

Nds. Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen – Ausschreibung 2021

Überblick

Antragsfrist:	30. Juni 2021 (Förderlinie 2) bzw. je nach Landschaftsverband unterschiedlich (Förderlinie 1)
Antragsberechtigte:	Kleine private Kultureinrichtungen
Zuwendungsgeber:	Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)
Thema:	Investitionen / Kulturförderung
Verteiler:	Kultur

Sehr geehrter Herr Pauka!

Nachfolgend informieren wir Sie über die diesjährige Ausschreibung (siehe Anlage) des *Nds. Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK)* zum **Niedersächsischen Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen**:

Ziel: Ermöglichung von notwendigen Anschaffungen sowie Weiterentwicklung baulicher und technischer Infrastruktur, um ein attraktives und zeitgemäßes Kulturangebot in kleinen Kultureinrichtungen vorhalten zu können; darüber hinaus Beitrag zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und privater Initiativen im Kulturbereich

Antragsberechtigte:

- Kultureinrichtungen und Kulturvereine als rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts (etwa eingetragene Vereine, GbR, gGmbH, GmbH, Stiftungen, Genossenschaften; jedoch keine öffentlichen Träger), die überwiegend Zwecke der Förderung von Kunst und Kultur verfolgen, ein regelmäßiges für die breite Öffentlichkeit zugängliches Kulturangebot vorhalten und nicht ausschließlich gewinnorientiert arbeiten
- Bspw. Heimatvereine, Amateurtheater, Freilichtbühnen, freie professionelle Theater, nichtstaatliche Museen, soziokulturelle Einrichtungen, Kunstvereine, Kunstschulen, Musikvereine, Musikschulen und Musikzentren
- Voraussetzung: Kultureinrichtungen dürfen i.d.R. über nicht mehr als drei Vollzeitstellen verfügen (Aufteilung auf mehrere Teilzeitstellen ist möglich) oder nicht mehr als fünf eigenproduzierte Neuproduktionen im Kalenderjahr durchführen

Förderfähige Maßnahmen:

- Bauliche Maßnahmen inkl. Erhaltungsmaßnahmen
- Digitale Infrastruktur
- Veranstaltungstechnik
- Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Maßnahmen zur Verbesserung der inhaltlichen Qualität
- Anschaffungen zur Gewährleistung des Kulturbetriebs

Die beantragten Maßnahmen können auch Bestandteil von Förderanträgen an weitere Zuwendungsgeber sein.

Förderlinien (d.h. zwei Antragsalternativen in Abhängigkeit von der Fördersumme):

- Förderlinie 1:
Maßnahmen mit einer Fördersumme zwischen 1.000 und max. 25.000 Euro (Fördersatz: i. d. R. max. 75 %) sind direkt bei den regional zuständigen *Landschaften* bzw. *Landschaftsverbänden* zu stellen. Auf deren Websites erhalten Sie die Antragsunterlagen und Informationen zu den jeweiligen Antragsstichtagen (teils am 30. Juni 2021, teils im Herbst 2021).
Eine Übersicht mit den Ansprechpartnern enthält die beigefügte Ausschreibung.
- Förderlinie 2:
Anträge mit einer Fördersumme zwischen 25.000 und max. 75.000 Euro (Fördersatz: i. d. R. max. 75 %) müssen bis zum **30. Juni 2021** direkt beim *MWK* eingereicht werden.
Zuständige Ansprechpartnerin dort ist Frau Wiese (Tel.: 0511 / 120-2553; E-Mail: leonie.wiese@mwk.niedersachsen.de).
Die Antragsunterlagen stehen hier zur Verfügung:
www.mwk.niedersachsen.de/ausschreibungen/niedersachsisches-investitionsprogramm-fur-kleine-kultureinrichtungen-178859.html.
Eine Übersicht der im vergangenen Jahr geförderten Projekte finden Sie unter
www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/eine-million-euro-fur-kleine-kultureinrichtungen-in-niedersachsen-195343.html (siehe auch Euro-Office Info vom 11.12.2020).

Nähere Details zu den Fördervoraussetzungen enthält die beigefügte Ausschreibung. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
MCON

Bettina Rosenbohm